

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1848)**

Heft 129

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTHEILUNGEN

DER

NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT

IN BERN.



Nr. 129.

Ausgegeben den 1. Juni 1848.

M. Perty, Bemerkungen über die Bacillarieen.

(Vorgetragen den 6. Mai.)

Ich glaubte mich in einer im vorigen Herbste geschriebenen Abhandlung über die sehr eigenthümliche, an der Unterseite der Nymphäenblätter wachsende Alge *Blepharophora Nymphææ* dahin aussprechen zu müssen, dass ich die Bacillarieen weder für entschiedene Thiere noch für entschiedene Pflanzen halten könne, sondern sie vor der Hand für eine ganz besondere Reihe organischer Wesen ansehen müsse. Den verflossenen Winter fragte mich Hr. Dr. Nägeli in Zürich um meine Ansicht über die Bacillarieen an und ich eröffnete ihm die in jener Abhandlung kundgegebene, mit dem Beisatze jedoch, dass wenn ich mich für eines der beiden gewöhnlich angenommenen organischen Reiche entscheiden sollte, das Gewicht der triftigern Gründe auf Seite des Pflanzenreiches fallen würde. Im Monat April und Mai dieses Jahres war ich nun so glücklich, eine Beobachtung zu machen, welche den letztern Ausspruch noch mehr rechtfertigen dürfte, wenigstens in den